

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 099/2022

## **Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für das Gebiet „Rotgartenstraße“ Wächtersbach-Aufenau (Vorlage des Magistrats vom 05.08.2022)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. September 2022 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Rotgartenstraße“ Wächtersbach-Aufenau beschlossen.  
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des Bebauungsplanes „Rotgartenstraße“ in Aufenau.*

*Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan, für den in der Anlage bezeichneten Bereich im Parallelverfahren geändert.*

*Der Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2017 zur Aufstellung einer Abrundungssatzung für diesen Bereich wird hiermit aufgehoben.*

*Das Verfahren soll als Vollverfahren gem. der §§ 3 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden.*

*Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Aufenau, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 50 bis 57 sowie den betreffenden Abschnitt der Rotgartenstraße. Die Größe beträgt ca. 7.500 m<sup>2</sup> (0,75 ha).*

*Der Bebauungsplan schafft Baurecht für eine 4-zügige Kindertagesstätte (KITA). Die KITA kann am Standort auch auf 5-Züge erweitert werden.*

*Gleichzeitig kann durch den Bebauungsplan zusätzliche Wohnbaufläche geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.*

*Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.*

*Die Offenlegung hierzu wird voraussichtlich 2022 erfolgen und zu gegebener Zeit in einer separaten Bekanntmachung veröffentlicht.“*

Wächtersbach, 07.12.2022

Weiber  
Bürgermeister

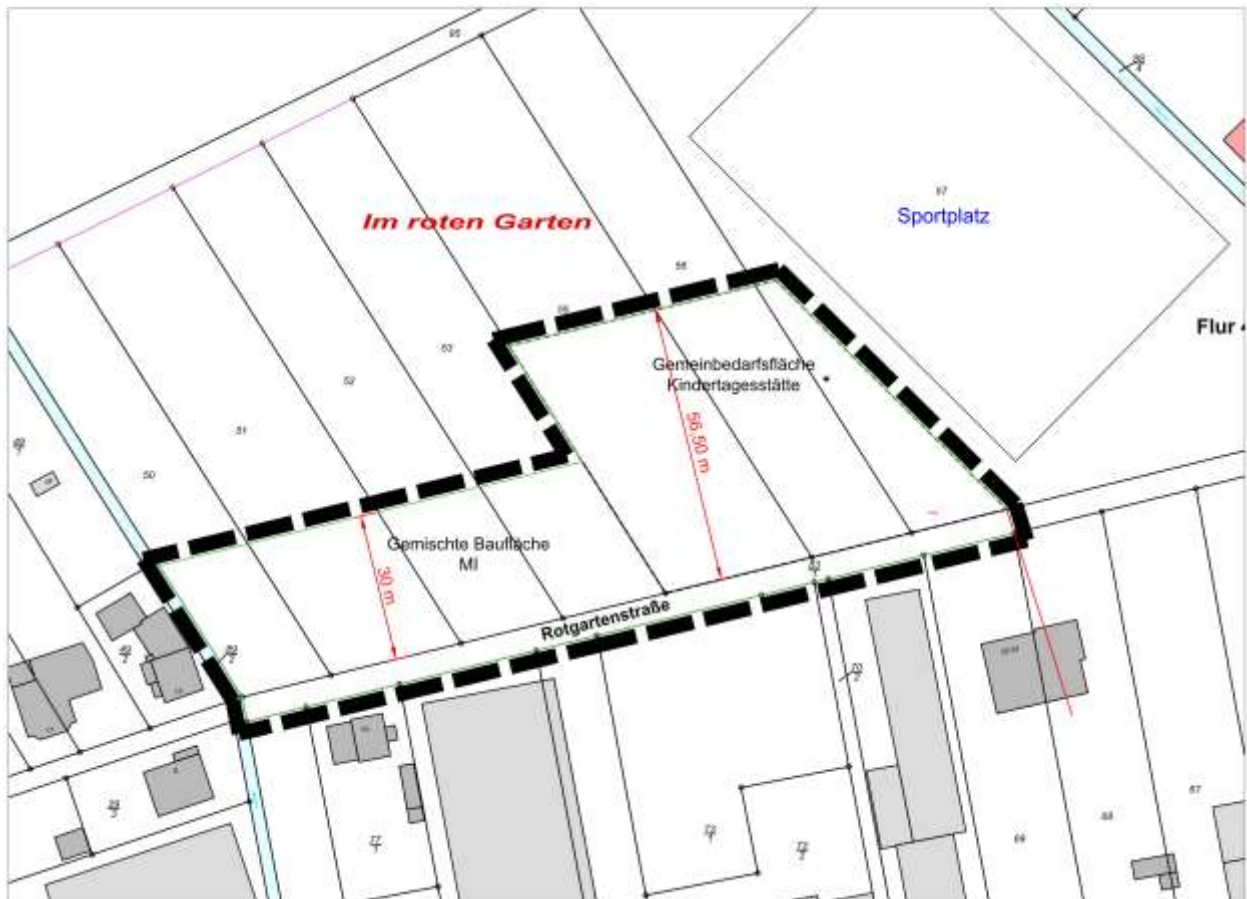


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans als Auszug aus dem Liegenschaftskataser (ohne Maßstab)